

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

41 (11.10.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762753)

No. 41. Montag, den 11ten October 1802.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Am Freytag den 15. October c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Bremer Gehölze, Erlen und ein Paar abgängige Eichen und Epern, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Aurich, am 29. September 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Freytag den 22. October c. Vormittags um 10 sollen in dem Friedeburger Gehölze in Hopels, abgängige Eichen, und Nachmittags um 2 Uhr auf der Gasse bey Stroth, dergleichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Aurich, am 29. September 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am Sonnabend den 6. November c. Vormittags um 9 Uhr sollen in dem Gehölze Jhlow, Erlen und Eichen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und können sich demnach die Liebhaber am besagten Tage zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen.

Signatum Aurich, am 29. September 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die verwittwete Frau Justizräthin Müller ist willens, ihre auf Barzings-Wehn belegene Besitzungen, bestehend in einem neu erbaueten großen schönen Hause nebst Garten und Fischreich, mit dem dazu gehörigen Grün-Lande, groß 9 Diemath 357 Ruthen 23 Fuß; ferner 3 Diemath Moormasse, welches größtentheils urbar gemacht worden ist, und 1 Diemath Grün-Land, auf den 16ten October öffentlich in des Emme Garrels Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die desfallige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

2. Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patens mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dacken einzusehen sind, soll der zu des Kaufmanns Johann Reacken Concur-Masse gehörige, auf 8125 Rthlr. in Golde gerichtlich abgeschätzte, May 1803 anzutretende
Platz



Platz zu Dolsufen, nahe bey Wittmund, 86 Diemathe groß, mit Behausung, der Communion-Hälfte eines Backhauses, einem kleinem Gehölze, 5 Kirchenstüben und 12 Gräbern, in dreyen Terminen, den 13. October und 8. December dieses, sodann den 2. Februar künftigen Jahres in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Dienstbarkeitsberechtigete müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Moehring.

3. Des weyland Eilert Lehmann in Esens sämmtlicher Mobiliar-Nachlaß, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Schräule, Spiegel, Porcellain, Gläser, Betten und Bettgewand, allerhand Mannskleider, 1 Wand- und Taschenuhr und sonstiges Silber-Geräthe, ferner: Pferde, Wagen, Egde, Pflug, 1 Kuh, 3 Schweine, Milchgeräthschaft und Hausmannsbeschlag, sodann verschiedene Krämer-Gewürz- und Farbe-Waaren, messingene große und kleine Schaalen, Balanzen, eiserne und andere Gewichte, Pfeiffen, Taback, allerhand Krämer-Laden, Garn, Fleisch, Speck, eine Quantität Torf und was ferner vorhanden, soll auf eingekommene Commission des woldblichen Stadtgerichts am bevorstehenden 14ten October des Vormittags 10 Uhr bey des Defuncti Behausung durch den Auömiener Eucken verkauft werden.

4. Weyland Augustinus Hinken nachgelassene Erben wollen ihr zu Wittmund auf der Finkenburg belegenes Haus mit Garten und 1 Manns-Kirchenstüz auf dem Orgelboden, um May 1803 anzutreten, am Mittwoch den 13. October dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr in Frau Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 21. September 1802.

Dncken, Auömiener.

5. Auf nachgesuchten und ertheilten decreto de alienando ist der Herr Senator Wychers, qua curator des noch minderjährigen Sohnes des weyl. Herrn Majors von Tzing, freywillig entschlossen, das seinem Curanden zugehörige Wohnhaus in Comp. 8. No. 67. an der Lilien-Strasse, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 1sten, 8ten und 15ten October dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditiones nebst Taxe dieses von den Stadttaratoren auf 10200 Gulden holländisch Courant gewürdigten Hauses sind bey dem hieselbst zu Leer und dem Auriacher Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesfing einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 15. September 1802.



6. Das von dem verstorbenen Wdttherrmeister Bonne Janßen Hassebroek seinen minderjährigen Kindern Tjaalje Bonnen Hassebroek und Freerich Janßen Manning hinterlassene Haus auf der Neustadt zu Oldersum im 1sten Rott Num. 16 mit annekem Garten, wie auch drey besondere Aecker hinter dem Fischteich, sodann eine Mannes-Sitzstelle in der Oldersumer Kirche in der Bank Num. 1, und zwey Begräbnis-Stellen auf dem Kirchhof sub numeris 157 und 158, sollen auf Verlangen der Wittwe Anna Margaretha Freerichs Manning, sodann des Schiffers Albert Geerds und Schmiedemeisters Casper Davids Hassebroek, als Vormünderen genannter Kinder, zur Tilgung der Schulden, so wie zum Unterhalt der Pflegbefohlenen und Behuf der Auseinandersetzung, in einem Termino am

Donnerstag den 25. November insiehend Nachmittags 1 Uhr in der Behausung des Ausmiecers Egberts zu Oldersum gerichtlich feil geboten und dem Meistbietenden vorbehältlich gerichtlicher obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Haus mit annekem Garten-Grund und den in erstern befindlichen Heerd-Platten 2c. sind auf	=	=	=	1756	Gulden
die besondere drey Aecker hinter dem Fischteich auf	=	=	=	270	—
die Mannes-Sitzstelle in der Kirche auf	=	=	=	35	—
und die Begräbnis-Stellen auf dem Kirchhof auf	=	=	=	27	—

Preussisch Silber-Courant eidlich gewürdiget.

Alle diejenigen nun welche diese Immobilien zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, um ihre Gebote abzugeben und ihren Vortheil zu suchen; wobey sie sich versichert halten können, daß auf die etwa nachher einkommende, wenn auch bessere, Offerten gar nicht reflectiret werden wird.

Auch werden alle etwaige unbekante Real-Prätendenten der vorbeschriebenen Immobilien, insonderheit diejenigen, so sich zu einer, den Nutzungs- Ertragschmälernden Dienstbarkeit berechtigt glauben, hiermit abgeladen, ihre Gerechtfame längstens am 25. November des Vormittags ad Acta anzumelden; widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die Käufer und in so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Conditiones und Taxen sind den bey diesem Gericht und dem hochlöblichen Emder Stadtgericht angeschlagenen Patenten abgebogen, erstere auch bey dem Ausmiecer Egberts zu Oldersum mit mehrerer Muße einzusehen und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Geben Oldersum in Judicio, den 11. Sept. 1802.

Möller.

7. Vermöge des bey dem hiesigen Gerichte affigirten Subhastations-Patents, soll das von Ducke Harms vom Zherings-Fehn anfänglich herrührende, von Ulbt Jacobs Rhanderwick, nachher Jaan Bernhard Füllbrun befahrne Muttschiff, am 27sten October des Nachmittags um 2 Uhr, im Compagnie-Hause auf dem Rhander-Wester-Fehn, wobey auch das Schiff befindlich ist, öffentlich zum besten der Ulbt Jacobschen Concurs-Masse, da der Ducke Harms von seinem Rechte an das Schiff abgesehen,

feil-



feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden, daher sich dann alle Kauflustige an diesem Tage im Compagnie-Hause einfinden, und ihr Gebot eröffnen können.

Uebrigens werden alle unbekannte Gläubiger dieses Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den 15. November auf dem Amtshause zu Stieckhausen Vormittags 10 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 24. Sept. 1802.

8. Vermöge der bey hiesigem Gerichte und im Compagnie-Hause des Rhauer-Wester-Dehns affigirten Subhastations-Patente, welchem die Taxe und Verkaufs-Conditionen beygefügt sind, soll das von Johann Füllbrun bis hiezu befahrene, und jetzt von vereideten Taxatoren auf 420 fl. holländisch gewürdigte Nuttschiff, in 3en Terminen, als den 13ten und 20. October auf dem Amtshause zu Stieckhausen am 27. October, des Nachmittags um 1 Uhr aber im Compagnie-Hause auf dem Rhauer-Wester-Dehn, woselbst auch das Schiff jetzt befindlich ist, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden, daher sich dann alle Kauflustige an diesem Tage im Compagnie-Hause einfinden, und ihr Gebot eröffnen können.

Uebrigens werden alle unbekannte Gläubiger dieses Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den 15. November auf dem Amtshause zu Stieckhausen Vormittags 11 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. September 1802.

9. Der Gärtner Hector Wischer, als Mandatarius des Gerhard Freymont in Amsterdam, ist willens, seines Mandanten in Leer an der Königsstraße belegene Haus mit Garten, am 22. October auf der Schule hieselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Anna Heersema, unter Assistenz ihres Ehemannes Wybe Swalve in Bunde, ist auf erhaltene Commission freywillig gesonnen, 15 Grasden auf Bunder-Neuland nahe an Bunde, wie auch ohngefähr 3 Diemathen Fehnland hinter der Verkäuferin-Platz, am Sonnabend den 23. October in Bogd Stiermanns Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

10. Die Eheleute Sirl Hinderks und Meike Jansen Diggeloor wollen ihre Behausung mit dabey befindlichen Obst- und Kohlgarten, stehend zu Olbersum an der Gastmeyerstraße im ersten Rott, zusammen in einem Termino, den 22. October nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr zu Olbersum in des Auemiener Egberts Haus öffentlich verkaufen lassen. Auch haben die Eheleute zwey gute Weberstühle privatim zum Verkauf stehen.



11. Da der Verkauf des Willem Groetewold 10 Grosen Land unter Loppesum am 29. September gewisser Ursachen halber nicht geschähen: wird hiemit bekandt gemacht, daß solch er am 14. October zu Loppesum in des Jan Harms Behausung vorgenommen werden soll.

12. Woensdag den 13. October 1802 Agtermiddags om 2 Uir zal op den Beursenzaal te Emden opentlyk verkogt worden:

34 Balken van 30 tot 56 Voet lang, en 13, 14 tot 18, 19 Duim dik;

220 Stuk 2 Duims Deelen van 12 tot 32 Voet lang, en

171 Stuk 1½ Duims Deelen, van 10 tot 30 Voet lang;

hier deezer Dagen van Ebbing aangebragt per Schipper E. J. Jonker.

Emden, den 28. September 1802.

13. Der Hausmaun Nicksiff Heeren Hazen zu Wense will mandat. 201e. des Liard Peters Ufen et Consorten zu Dittmerschen der letzteren zu Oldendorf, ohnweit Wense: Siel belegenen halben Platz, groß 18 Diemath, sammt der dazu gehörigen Grundhener zu 18 Gulden, am bevorstehenden 21. October, des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine durch den Auemtiener Cuden, bey welchem die Conditiones gratis einzusehen sind, öffentlich verkaufen lassen.

14. Der Kaufmann Florens Hermann Metger ist vigore decreti de alienando entschlossen, das denselben 220 Lasten große zugehörige Fluttschiff, de Vrouw Dirkje, so vor einigen Wochen von dem Wallfischfange retournirt und bis jetzt von dem Commendeur Nanne Bakker befahren, durch das Vergantunge departement hieselbst in einem Termine den 1sten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen und Inventarium sind bey dem Vergantunge-Actuario Lofsing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 6ten October 1802.

15. Nachdem ad instantiam des Frerich Zanffen zu Strackholt, und Coob Anton's Kregmer auf dem Rhander Oster-Jehn, der Verkauf des Jan Harms Prahn nachher Thele Kammer's Buschen Nuttschiffs erkannt, das Subhastations-Patent auch beyrn hiesigen Gerichte und im Compagnie-Hause des Rhander-Jehns affigirt: so soll solches Schiff am 25. November des Nachmittags um 1 Uhr in des Verlaatsmeisters Dirk Harms de Freese Behausung auf dem Rhander Oster-Jehn, webey auch das Schiff befindlich ist, öffentlich zum Besten der Creditoren feilgeboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Apprehation zugeschlagen werden, daher sich dann alle Kauflustige an diesem Tage in des Dirk Harms de Freese Behausung einfinden und ihr Gebot eröffnen können.

Uebrigens werden alle unbekante Gläubigen des Schiffs hiemit vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens in termino den 26. November auf dem Amtshause zu Stickshausen Vormittags 10 Uhr anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer des Schiffs präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stickshausen im Amtgerichte, den 4ten October 1802.



16. Der Bäckermeister Jan D. Spiegel für sich und der Bierziger Dirk Moemes und Bürgerhauptmann Jacob Campen, qua Curatoren des weyland Jan van Rheen Tochter, sind vermögde decreti de alienando freywillig entschlossen, das zum Nachlasse des Bäckermeisters Berend Spiegel gehörige Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 53. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 15ten und 29 October und endlich den 12. November auspräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe dieses von den Taxatoran auf 1750 Gulden holl. Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst auf dem Nahhause und dem Pewsummer Amtgerichte asfigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 6. October 1802.

17. Am 21. October, als am Donnerstage, Morgens 9 Uhr, will Frau Wittwe Swarts in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand modernen Hausrath, Stühle, Schränke, Commoden, Betten und Leinewand, Gold und Silber, allerhand Kleidungen, eine stehende Pendel-Uhr, eine große silberne Uhr und was mehr zum Vorschein kömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Am 26. October, als am Dienstage, will der Bürger und Kaufmann Johann Abelinus in Norden durch den Ausm einer Thoden von Welsen, wegen seines hohen Alters, sein ganzes Waaren-Lager, als Thee, Caffee, Pflaumen, Corinten, Rosinen, Meiß und was in einem vollständigen Krädenier-Winkel vorhanden, sodann allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinewand, Gold und Silber, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 5. October 1802.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

18. Der Deichrichter Weyert Sassen will am Donnerstag den 21sten dieses pl. min. 30 Stück beste fette Kühe und große Ochsen bey seinem kleinen Platze in der Hagermarsch, so von Hinrich Wries herrühret, öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 6ten October 1802.

Freitag, Ausmiener.

19. Der Schneidermeister Joseph Fischer und Ehefrau sind willens, ihr Haus mit Garten zu Leer, in der Kampstraße belegen, am 20. October auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Einige ad instantiam des Zoll-Receptoris Schweers conscribirte Mobilien, sollen am 14. October in Leer bey des H. Janssen Kroon Behausung öffentlich verkauft werden.

20. Des verstorbenen Gerichtsdieners Reint Hemmen und Ehefrauen sämtliche Mobilien, und darunter besonders mehrere Betten mit deren Zubehdr, Linnen, eine Wanduhr, eine Kuh und Schweine, werden am 14. October in Eilsum öffentlich verkauft.

Des weyland Schusters Lucas Janssen Wittwe Maria Peters ist aus freyem Willen entschlossen, ihre unter Pilsun liegende 5 Grasen Landes, am 27. October des Nachmittags öffentlich in Pilsun verkaufen zu lassen.

Ver-



Verheurungen.

1. Der Vormund über weyl. Uffe Dircks min. Kinder, Jann Harm's Kuhla mann, will mit gerichtlicher Bewilligung seiner Curanden zugehörigen, zu Mienwolt belegener, Ein und einen halben Platz groß, im Ganzen oder Stückweise auf 6 Jahre den 18. October Vormittags in Dirk Janssen Wirthshause öffentlich verheuren lassen
Munich, den 30. Sept. 1802. Reuter.

2. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens, wollen des weyl. Stephan Claesen Erben, Claes Stephens et Conf., den ihnen zuständigen im 3ten Rottē südseits des Heerweges belegenen Heerd, bestehend in einer Behausung, Warf, Garten und pl. m. 54 Diemathen Landes, wiederum bey Stücken auf 6 nach einander folgende Jahre, primo May 1805 anzutreten, den 16. October Nachmittags um Ein Uhr in dem Lüttersburgischen Krughause öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuren lassen. Franke.

3. Op Donderdag den 14. October Naademiddag 2 Uir zyn de Curatoren over wyl. den Houthandeler Folkardus Harders Erven, de Heeren P. D. Bufs & Garnerus, voorneemens, deszelve Woonhuis en Tuin, staande te Emden agter de Halle, de Steren genaamd, benevens daar by staande Hout-Boede, opentlyk op ses Jaaren laeten verhuiren. Wiens Gading het is, kan sig alsdan in het Smeden-Gilde-Huis laeten invinden.
Emden; den 25. Sept. 1802. J. F. Haak, Uitmynder.

4. Am Sonnabend den 16. October Vormittags 10 Uhr will die Berumer Wehn-Compagnie eine Quantität Buchwaizen-Land auf dem Hochmoor, so theils schon einige Jahre gebraucht, und theils zum erstenmal im Jahre 1803 zum Buchwaizen-Bau genutzt werden soll, auf 3 Jahre verheuren, und können sich die Heuerlustigen im Compagnie-Hause auf dem Wehn um 10 Uhr einfinden.
Norden, den 2. October 1802.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden hat carat. noie. 1000 Rthlr. in Gold gegen hypothecarische Sicherheit zinslich auszuleihen.

2. Gegen gehdrige Sicherheit habe von Stund an 1900 Gulden in Gold Pupillen-Gelder zinslich zu belegen.
Leer, den 10. August 1802. Ehrlenholz.

Citationes Creditorum.

1. Meente Janssen zu Closter Warthe kaufte unter den 6ten May 1801 den Wdde Weyertischen Heerd zu Jäbberde cum annexis öffentlich, übertrug denselben indes dem Dye Janssen Duis zu Selverde unter den 22. May curr., dieser hat um seines Besitzes sicher zu seyn, auf eine öffentliche Vorladung aller, so darouf aus einem dinglichen Rechte, welcher Art es auch seyn sollte, präntension zu formiren im Stande seyn mochten, angetragen, welche bey hiesigem Amtgerichte erkannt.
Es



Es werden demnach alle und jede, welche auf vorgebachten zu Fühberde im Kirchspiel Rengen belegenen Platz und annexen aus einem Erb- Pfand- Diensthbarkeit, retract oder sonstigem Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, hiedurch aufgefordert, solche ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, und spätestens in termino praeclusivo den 13ten October des Morgens 9 Uhr entweder selbst oder durch den hiesigen Justiz-Commissair Dymanns anzugehen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Platz und den jetzigen Besitzer abgewiesen und präcludirt werden sollen.

Stückhausen im Amtgerichte, den 6. July 1802.

2. Auf die Instanz des Eisse Peters Smeins zu Georgiawold ist wegen eines von dem Abel Dircks Vollmann öffentlich angekauften, zu Wehnigerwohr belegenen, Süd an Geerd Ennen Freese und Jan Brechtezende und Nord an Peter Eissen Erben beschwetteten Heerb Landes dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Diensthbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpreii zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 26. July 1802.

3. Ad instantiam der Eheleute Dirk Böling und Elidia van Altena zu Veenhufen ist bey diesem Amtgerichte,

1) wegen eines durch Mit-Provocatanten Dirk Böling, von den Kindern der Wittwe Noest, geborne le Cleor, als dem Altestore Franz Wilhelm Noest und der Ehefrau des Kaufmanns Johann Bernhard Marchees, öffentlich erstandenen Heerdes zu Veenhufen, bestehend

a) in einem Stücke Weedlande, worin das Wohnhaus, die doppelte Scheune, die beyden resp. Küchen- und Obstgärten, sodann ein kleines Haus mit dem Garten und mit den beyden Aufschwettungen am Heerwege belegen, pl. min. 20 Dackmeten groß;

b) in einem Stücke unter Aleyhufen, Ost und Nord an einem Menmoniten-Platz, West an Amtmannin Adsing Immobile und Süd am Meente-Wege belegen, pl. min. 5 Dackmeten groß;

c) in einem Stücke, Nord von Luitjen Billms, sonst aber vom Menmonitenlande umgeben, pl. min. 1 Dackmet groß;

d) in einem Stücke in der hohen Hamrich, wechselt mit der Wittwe Altena Land, Nord am Syhltiefe, sonst aber an Wittwe Altena Lande belegen, pl. min. 1 $\frac{1}{2}$ Dackmet groß;

e) in einem Stücke, die Schmutde-Benne genannt, Ost am alten Weges-Schloo-



Schloote, Nord an der Pastorey, Weert Weerts und Noßbergs Erben Immobile, West an Henke Mensen Erben Immobile, und Süd am Meentes Wehrs-Bege belegen, pl. min. 10 Dachmeten groß;

- f) in einem Stücke, die Venne genannt, in drey Theilen, Nord am Meentes Wehrs-Bege, an Berend Müllers Erben Immobile, und an der Pastorey, West an Meedendorp Immobile, Süd am Syhltiefe, und Ost an Berend Müllers Erben und Syhtrichter Lhedinga Immobilien belegen, pl. min. 18 Diemathen groß;
- g) in einem Stücke, die Bahne genannt, am alten Weges-Schloote belegen, pl. min. 8 Dachmeten groß;
- h) in einem Stücke, die Bahne genannt, in zwey Theilen belegen, pl. min. 12 Dachmeten groß;
- i) in einem Stücke Leegemoer hinter den Bauäckern, Nord und Süd an Wittwe Altena belegen, pl. min. 4 Dachmeten groß. Ferner
- k) in zwey sogenannten Norberäckern Bauland, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immobile belegen, pl. min. 7 Vierdub Rocken Einsaats groß;
- l) in einem dahinter, Nord an Berend Müllers Erben, und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegenen Heibfelde, pl. min. 3 Vierdub Rocken Einsaats groß; sodann in einem hierbey belegenen, zum Mähen und Weidenpflanzen gebraucht werden könnenden Strich Landes;
- m) in einem breiten, Nord an Müllers Erben, und Süd an Altena Wittwe Immobilien belegenen Aecker, pl. min. 8 Vierdub Rocken Einsaats groß;
- n) in drey schmalen, Nord an Wittwe Altena Immobile, und Süd am Plage belegenen Aeckern, pl. min. 9 Vierdub Rocken Einsaats groß;
- o) in einem Nord und Süd am Plage belegenen Dobbelaecker, pl. min. 4 Vierdub Rocken Einsaats groß;
- p) in fünf, Nord und Süd am Plage belegenen Aeckern, pl. min. 20 Vierdub Rocken Einsaats groß;
- q) in zwey schmalen, Nord am Plage, und Süd an Wittwe Altena belegenen Aeckern, pl. min. 6 Vierdub Rocken Einsaats groß;
- r) in einem Stück Neulande, Nord und Süd an Wittwe Altena Immobilien belegen, pl. min. 15 Vierdub Rocken Einsaats groß.
- Die Aecker sub n. o. p. und q. bestehen jetzt in 15 Aeckern.
- s) in fünf Gräbern auf dem Weenhuser Kirchhofe, und Berechtigkeits in Manns- und Frauens-Bänken in der Kirche;
- t) in einem Lorfmoer hinter dem Leegmoer, für einen vollen Platz belegen, und endlich
- u) in 35 Diemathen 445 Ruthen von der Rentey eingehueerten Weenhuser Schaafweiden;
- a) wegen des, durch Mit-Provocantin Elidia van Altena von dem Hinderk Wyben in Käherkauf, und durch diesen von den Eheleuten von Spierstädt vorher (No. 41. Ttttttt.) pri



privatim erstandenen domini utilis, eines zu Weenhufen belegenen Heerbes,
 Der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12ten November a. c. anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret werden, und ihnen in Hinsicht dieser Immobilien gegen die Provocanten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt wird.

Leer im Amtgerichte, den 2ten August 1802.

4. Nycke Hinrichs hat vor einigen Jahren von der Rhander- Fehn- Compagnie eine auf dem Rhander- Wester- Fehn belegene Stelle in Erbpacht genommen, solche aber nachher dem Gerd Janssen Hahn überlassen, welcher dieselbe mit dem darauf erbaueten Hause seinem Sohne Jan Gerdes Hahn übertragen, und dieser hat die Stelle wieder dem Hage Willms Griepenburg abgetreten, welcher, um sich seines künftigen Besitzes zu sichern, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, der auch erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Eigenthums- Erbschafts- Näherkaufs- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch an solche Fehnstelle mit dem Hause sollten machen können, hiemit cum termino ad notandum von 12 Wochen, und zur Reproduction auf den 5. October Morgens 9 Uhr unter der Warnung vorgeladen:

daß, wenn dieselben sich nicht angegeben, noch ihre Forderung justificiret, sie von solcher Fehn- Stelle präcludiret, und gegen den jetzigen Besitzer Hage W. Griepenburg zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stichhausen im Königl. Amtgerichte, den 20. July 1802.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Comtesse Charlotte Marie von Wedel, Stifts-Dame zu Walloe in Dännemark, et Conf., Edictales zum Behuf der Löschung folgender im Hypothekenbuch ungelöscht offen stehender Realsforderungen, als:

- a) auf das jetzige Agge Meyersche, vormalige Buurlagische Immobile in Comp. 8. Num. 48, so vormahls vermöge hiesigen Grund- und Hypothequen-Buchs der Herr Folkert Jan Daniel Wilhelm von Vollmann cum pertinentiis von weyl. Herrn Drost von Vollmann per testamentum geerbet, ein Fideicommissum Familiae laut besagten testamenti,
- b) auf das jetzige Maymasche, vormalige von Vollmannsche Haus in Comp. 8. Num. 34., welches Herr von Vollmann vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs öffentlich zufolge Kaufbriefes vom 23. December 1768 angekauft hat, das dominium reservatum bis zum gänzlichen Abtrag des Kaufprettii,
- c) auf das jetzige Luitje van Dohlen Haus in Comp. 8. Num. 33, welches vor die-



diesem der Herr von Pollmann, noch früher Jan Grél, welcher Letzterer solches vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs den 24. Februar von Alfert Hieronymus Ufers für 150 fl. angekauft, 400 fl. so von Hans Hinderk Oldenhove aufgenommen, und wovon die originale Obligation verlohren gegangen,

wider alle und jede erkannt. Es werden demnach durch diese öffentliche Vorladung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche auf obiges Fideicommissum familiae des weyl. Herrn Drosten von Pollmann, imgleichen auf benannte Schuld-Posten, als Erben oder Mit-Erben des F. F. D. W. von Pollmann, nicht weniger auf das dominium reservatum, sodann auf das den 6ten April 1743 eingetragene Capital zu 400 fl. von Hans Hinderk Oldenhove, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben des weyl. Herrn Drosten von Pollmann, und des H. H. Oldenhove, als Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einigen Anspruch oder Forderung zu haben verweinen möchten, aufgefordert und edictaliter citiret, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 12ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff angezeigten präclusivischen Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit mittelst Production der originalen Dokumenten gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß die Ausbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, das noch ungelöscht offen stehende Fideicommissum familiae, sondern auch die beyden andern Schuldposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. August 1802.

6. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Emme Wubben daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von dem Zimmermeister Friedrich Schulte privatim anerkauften, hinter den Rahmen in Comp. 12. belegenen Garten cum annexis et pertinentiis, welcher dieser untern 14. Februar 1798 durch Näherkauf in Eigenthum erhalten hatie, und der von dem Jan Lebben van Lee herrühret, aber keine Nummer im hiesigen Hypothekenbuch hat, noch daselbst eingetragen ist, schwetend ostwärts an der Straße, südwärts an einen Communion-Gang, westwärts an des Herrn Bürgermeisters von Santen und nordwärts an der Wittwen Coopmanns Garten, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verweinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 10. November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Refer. Deteleff unter der Verwarnung erkannt — daß nach Ablauf solchen Terms, im Ausbleibungsfall allen etwaigen bekannten und unbekanntem Real-Prätendenten des vorerwehnten Grundstückes cum annexis ein ewiges Stillschweigen auferleget und mit allen ihren Forderungen ex quocunque capite präcludiret, dem Provocanten dies Immoblie Spruchfrey in Eigenthum adjudiciret — und auf den Grund eines solchen Spruchs der Verfall-Titel für denselben im Hypothekenbuch berichtigt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 23. August 1802.

7.



7. Die Eheleute Jacob Harms Backer und Bontje Willems Penat zu Leer kauften von dem Harm Gubyn dessen zu Leer in der Pfeffer-Strasse, Süd an dem Wörnerschen und Nord an Heyle Focken van Eoh Hause belegenes, von der Wittwe Wörner öffentlich angekauftes Haus privatim an und baten um die Eröffnung des Liquidations-Prozesses, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden daher alle und jede, welche an obbemelbetes Immobile aus Erbs-Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 5ten November c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobilis und des Kaufgelbes gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 23. August 1802.

8. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Christopher Abben bey dem Lütetsburger Moor, wider alle, die auf die von ihm von Warner Harms daselbst publice erstandene Moor- Warf- Städte im ersten Moor- Rotte, bestehend aus einer Behausung und pl. m. 10 Diemath Landes, einen Real- Anspruch, Servitut, Reunion, Näher-Recht oder sonstige Forderung haben, die Edictale Citation cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et reproductionis auf den 13. November bevorstehend poena praeclusionis erkannt.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers Focke Lütjens zu Barstede, Alle und Jede, welche auf das von dem Krämer Dirck Fockerts Liards auf dem Großen- Zehn neuerlich an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene, erbpachtspflichtige Haus mit Lande, groß 3 Diemath 173 Ruthen, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Abt. Fisci Fhering, Abj. Fisci Liaden ic., auf dem Amtgerichte Aurich ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. August 1802.

Telting.

10. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch weyl. Poppe Aules im Jahre 1782 an den Weber Gerd Folkers und dessen weyl. erste Ehefrau Aljet Sybens verkaufte, durch einen im Jahre 1795 getroffenen Abfindungs- Vergleich dem Gerd Folkers zum alleinigen Eigenthum gewordene und von diesem an den Zimmermann Albert Uyles Ravenstein verkaufte, zu Campen belegene, halbe Haus und Garten nebst Kirchensitze einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praeclusivo auf den 4. November

ber



ber nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.
Pewsum am Königl. Amtsgerichte, den 23. August 1802.

11. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Hubert E. Huberts und dessen Ehefrau Janna Janssen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch provocantische Eheleute von dem hiesigen Niedergerichts Assessor Georg Wilhelm Koesing privatim anerkaufte 9 Grasen Landes sub Nro. 189. außer dem Volten-Thor belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufrecht, insbesondere wider diejenige, welche im Hypothekenbuch nicht eingetragene Servituten oder Grundgerechtigkeiten, die den Nutzungsertrag des Grundstücks schmälern und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werden, zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproductionis praecclusivo auf den 15. December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause coram Deput. Refer. Deteleff zur Anmeldung ihrer besäßlichen Forderungen und Ansprüchen, sodann zur Production der Beweises Mittel, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit allen ihren Forderungen an oben beschriebene 9 Grasen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. September 1802.

Julii Senatus.

de Pottere, Secret.

12. Da per Resolutionem vom 20. Sept. curr. der generale Concurß über das sämmtliche Vermögen der Eheleute Menke van Ameren und Apollonia Kannegiesers erbñet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden hiermit alle und jede, welche an diese Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt, angewiesen, um nicht die geringste Bezahlung denen Gemeinschuldern M. van Ameren und Frau, sondern dem von Gerichtswegen angestellten Curator massae Justiz-Commissario Bluhm zu leisten. Die etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeß-Ordnung angezeigten Commination.

Signatum Emdae in Curia, den 28. Sept. 1802.

Julii Senatus.

de Pottere, Secretair.

13. Nachdem über das Vermögen des Wessel Dircks zu Till der Concurß erbñet worden; so werden alle und jede, welche an denselben einigen Anspruch und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solche am 5. November anzugeben, unter der ausdrücklichen Warnung:

daß die, welche alsdann nicht erscheinen, noch ihre Forderung angeben und rechtfertigen, vom Vermögen des Wessel Dircks ab und zum ewigen Stillschwei-



Schweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 3. September 1802.

Schnederman.

14. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 20. September curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen der Eheleute Menke van Ameren und Apollonia Kannegiesser eröffnet auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden daher sämtliche Gläubiger derselben durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar auf dem hiesigen Rathhause, das andere zu Oldersum, und das dritte zu Pewsum angeschlagen, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-Masse, welche aus einem Hause und einigen geringfügigen Mobilien besteht, in termino liquidationis den 11. Januar 1803 Vormittags 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Senator Meiners, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Für diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, in termino persönlich zu erscheinen, wird bekannt gemacht, daß sie sich diesorhalb an die hiesige Justiz-Commissarien, Schmid, Menke, Meiners und Hüllesheim wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 28. September 1802.

Justu Senatui.

de Pottere, Secretarius.

15. Ad instantiam des Kaufmanns Jos. Wilson zu Leer, ist wegen eines von dem Elias Wolf, und durch diesen von der verwittweten Frau Consistorial-Räthin Eilshemius privatim angekauften, in dem West-Ende hieselbst, und zwar Nord an der Straße, Süd an der Blinks, Ost am Wege nach der Blinks und West an dem Kirchhofe der reformirten Gemeinde hieselbst belegenen Hauses cum annexis der Liquidations-Prozeß erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldetes Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in termino den 13ten Januar 1803 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten Jos. Wilson zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 4. October 1802.

16. Dem Greetsielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1798 von des Sywet Gerdes und Eggerke Eggerkes Ehefrauen, Udde und Gesche Janssen, sodann des weyl. Edzard Janssen Erben, Jan Focken, Syben, Elke, Dedje und Waffe Edzards, öffentlich verkaufte, von dem Hausmann Jan Jaspers erstandene und von diesem und

des-



dessen Ehefrauen (jetziger Wittwen) Mentje Claassen, an den Hausmann Kewert Bussen verkaufte, unter Harnswehrum belegene 6 Grasen Landes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstabarkeits- oder sonstiges Recht zu haben verzeihen, cum termino von 12 Wochen, et praeculivo auf den 6. Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 4. October 1802.

17. Beym Grestfelischen Amtgerichte ist über des weyland Gerichtsdieners Meint Heramen und dessen Wittwen Ilke Harms zu Eilsun Vermögen der generale Concurs eröffnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen, cum termino praeculivo auf den 6ten Januar nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

Daß diejenigen, welche in diesem Termino nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose vorgeschlagen wird) erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiemit anbefohlen, der Wittwe nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solche dem Gerichte förderlich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts einzuliefern, mit der Verwarnung: daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder anderen Rechtes zur Folge haben werde.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 30. September 1802.

18. Dem Hinrich Hinrichs auf dem Holtermohr wurde nach der Anweisung der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer im Jahre 1771 ein Stück Morast von 3 Diemathen 126 Ruthen zugemessen und in Erbpacht gegeben.

Dieser verkaufte solches ohngefähr im Jahre 1772 an den Johann Hinrichs, von welchem es auf seine Tochter Trientje Janssen, des Gerb Dircks Braje Ehefräuererbet wurde. Diese übertrug zwar erst solches Grundstück an den Evert Heyen Dübhelde, zog jedoch bald darauf, wie es mit einem Hause bebauet worden, solches durch Näherkauf wieder an sich, und übertrug nun, nachdem vorher der Consensus de alienando von der Behörde ertheilet worden, nach einem am 29. September d. J. privatim errichteten Contracte, das Eigenthum dieses Colonats an den Thele Kamers Duff.

Da nun dem Antrage desselben zufolge, zur mehrern Sicherheit seines Besizes, der Liquidations-Prozeß von diesem Grundstücke eröffnet worden; so werden hierdurch alle diejenigen, die aus einem Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstabarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen können, öffentlich vorgeladen, solche in termino den 11. Januar

vor.



Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstücke und dessen jetzigen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 29. September 1802.

19. Nach vom Amtgerichte zu Wittmund auf Provocation des weyl. Kaufmanns Foltje Oltmanns zu Alt-Funnix: Suhl Beneficial-Erben und deren Vormünder der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. So wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Kaufmann Foltje Oltmanns etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiesmit aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Wittmund im Amtgerichte, den 5. October 1802.

Moehring.

20. Nachdem über das sämtliche Vermögen des von hier sich entfernten Schutzjuden Salomon Hartogs, aus einigen Mobilien und Waaren bestehend, auf Ansuchen einiger Creditoren, per decretum de 1. October curr. der generale Concurß eröffnet worden. Als werden hiedurch alle und jede, welche an die unter Concurß besorgene Masse aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 20sten December nächstkünftig angesetzten präclusivischen Termine, des Morgens um 10½ Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fisci Tjaden und Justiz-Commissarius Stürenburg zu adhibiren, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß diejenigen, welche in gebachten Termin nicht erscheinen werden, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Sodann wird der Gemeinschuldner Salomon Hartogs hiedurch vorgeladen, um in gebachtem Termine, des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, weil sonst nach der mit dem Curatore und den Creditoren vorzunehmenden Verhandlung rechtlich erkannt werden wird.

Anrich in Curia, den 1sten October 1802.

Bürgermeistere und Rath.

21. Nachdem über das sämtliche Vermögen des von hier sich entfernten Schutzjuden Salomon Hartogs per decretum de 1. October c. der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu ver-

ab-



absolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollten, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlastig erkläret werden wird.

Aurich in Curia, den 1. October 1802.

Bürgermeister und Rath.

Citationes Edictales.

1. Von wegen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden ist in Sachen des Königl. Dänischen Consuls und Kaufmanns Clas Tholen hieselbst, Klägers und Imploranten, contra den Kaufmann Josua Horton Garret, der zu London gewohnt hat, von dort aber entwichen ist, Bekl. und Imploranten, eine Edictal-Citation erkannt; welcher gemäß gedachter F. H. Garret hiemit verabladet wird, um in Termino den 12. November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr in Person zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Rößingh jun. zu erscheinen, um die wider denselben von dem hieselbst wohnenden w. C. Tholen eingeklagte und mit gültigen Dokumenten belegte Forderung zu 14577 Gulden 7 Silber 8 Pf. Holl. nebst denen noch zu liquidirenden Zinsen, Zoll und Provision zu bezahlen, dagegen aber die in des Klägers Wackhause dem Beklagten gehörige 18 Ballen Güter sub Signo [I. H.] Num. 2. 3. 5. 7. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 19. 20. 21. 22. 23. 24 & 25. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Beklagter im Nichterscheinungs-Fall entweder in Person, oder durch einen qualifizierten Mandatarium zur Abmachung dieser Sache, wozu demselben die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers, von welchen der Justiz-Commissarius Mencke dem Garret ex officio als Curator ad interim zugeordnet worden, vorgeschlagen werden, zu gewärtigen hat, daß nach Ablauf der bestimmten Frist, die Klägerische Forderungen als richtig anerkannt, die 18 Ballen Güter öffentlich verkauft, der Kläger aus der Provenüe derselben befriediget, und der Ueberrest des Kaufschillings in das gerichtliche Depositem geleyet werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 27. Juny 1802.

Jusu Senatus.

de Pötere, Secr.

2. Nachdem der Schneidermeister Rudolf Janssen hieselbst wegen Mittheilnahme eines Einbruchs in dem Stallgebäude des H. L. Ljaden in Inquisition gerathen und ohnerachtet derselbe cautionem de judicio fisci et judicatum solvi gestellet, dennoch sich nicht gescheuet, sothanen Arrest zu violiren, sich auch bis dato ohnerachtet der ergangenen Steckbriefe nicht wieder eingestellet, so wird derselbe hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt citiret und abgeladen, um sich in termino den 8ten November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr in Person zu Rathhause coram

(No. 41. Uuuuuuu.)

de-



deput. senat. Abfingh zu stellen, wegen seiner Flucht Rede und Antwort zu geben, sodann die in seiner Inquisitionssache angefertigte Speciem facti anzuhören, und dabey dasjenige, was er etwa bezzufügen, oder davon zu lassen wünscht, auch was er noch wegen seiner Defension anzuführen habe, und wen er zum Defensor ernannt wissen will, ad protocollum annotiren zu lassen, unter der Verwarnung: daß im Fall seines ungehorsamlichen Ausbleibens, die species facti in contumaciam als richtig angenommen, Acta für abgeschlossen angesehen und dafür zu halten, daß Inquisit keinen Defensorem verlange, sodann was weiter Rechts wider ihn verfügt und festgesetzt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. August 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

Notifikationen.

1. Bußpredigt über Amos 7, v. 4. 5. 6. gehalten am 5. July 1801 nach einem abermaligen fürchterlichen Brande in Lehe, von E. G. S. Wegemann, reformirten Prediger daselbst; diese allgemein nützliche Predigt wird jetzt für 6 sbr. verkauft bey E. Eckhoff in Emden, bey dem auch jetzt ein Sortiment von Damens-Ströhkhütten vorrätzig ist, wie auch viele Sorten von Kopfbändern, schönen Brabanter Spitzen, Hauben und was sonst in eine Mode-Handlung gehört.

2. Voor den zeer verminderden Prys van Dertig fl. holl. word by Ondergetekende afgelevert een klein Getal Exemplare van het zo nuttig als algemeen bekend Werk: J. G. Staring, Bybels zakelyk Woordenboek geheel compleet, waarin, onder meer andere gewigtige Zaaken, alles wat tot Ophelderinge van Donkere en Zwarte Schriftuurplaatzen, d. O. en N. Testaments, eenigzints dienen kan, vervat is; een uitvoerig Bericht daarvan word gratis afgegeven. Emden, den 22. Sept. 1802. Eckhoff, Boekbinder.

3. Wir Unterschriebene haben für diesen Winter einen Kinder-Lehrer nöthig, der im Schreiben, Rechnen, auch Musik ziemlich geübt ist; sollte jemand dazu Lust haben, der melde sich bey Aland bey Wirdum. Klaas L. Fegter und Seeben Geerds.

4. Es ist dem Jacob Samuels im Flecken Hage ein schwarzes Mutterpferd vom 17ten auf den 18ten dieses Monats aus der Weide weggekommen; wer hievon Nachricht geben kann, oder dem es zugelaufen ist, soll von dem Eigenthümer eine gute Belohnung haben, und die Kosten der Weide oder des Futterlohns sollen erstattet werden.

5. Der Holzhändler R. G. Egers in Norben verlangt künftigen Ostern einen Knecht, der ziemlich schreiben und auch etwas rechnen kann, auf Jahrlohn; wer hiezu Lust hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wolle sich ehestens bey ihm melden und accordiren. Briefe erbittet er franco.



6. Durch dieses mache dem geehrten Publikum bekannt, daß ich iht den Preis meines Taberdan folgendermaßen bestimmt habe, als:

die ganze Tonne für 24 Gulden holländisch,

die halbe Tonne für 12 Gulden holl.

die viertel Tonne für 6 Gulden holl.

die achtel Tonne für 3 Gulden holl.

Wer mir die ledigen Fässer frey und complet zurück sendet erhält für die ganze Tonne 24 fbr., für die halbe 16 fbr., für die viertel 10 fbr. und für die achtel 6 fbr. holl.
Emden, den 23. Sept. 1802. H. G. Willems

7. Nachdem unter Approbation der Hochpreisl. Krieges- und Domainen-Sammer gut gefunden, daß vor der Hand die Wochen-Markts-Ordnung dahin abzuhändern, daß jeder ohne Ausnahme die aufs Markt gebrachten Waaren und Getreide alsbald einkaufen möge, sobald selbige dahin transportirt worden, folglich die für solche, welche zum Wiederverkauf einkaufen, oder für Fremde bisher bestimmte Stunden nicht beobachtet werden dürfen, sondern aufzuheben, so wird solches dem Publico zur Nachricht hiemit bekannt gemacht, jedoch mit der Einschränkung, daß aller Vor- und Verkauf, besonders der aufs Markt gehdrigen Waaren, bevor diese auf den Marktplatz gebracht worden, nach wie vor verbothen bleibe.

Auch bleibt es bey den bisherigen Verordnungen, daß niemand seine Waaren und Getreide, welche auf dem Markt zu verkaufen, in den Straßen, sondern allein auf dem Markt-Platz verkaufen dürfen.

Aurich in Curia, den 28. September 1802.

Bürgermeister und Rath.

8. Einem geehrten Publico mache ich hiemit ergebenst bekannt, daß ich die vorhin von meinem weyl. Vater, dem Bürgermeister Reimers, geführte Handlung, jetzt für meine eigene Rechnung angetreten habe. Ich bitte daher um geneigten Zuspruch und verspreche die billigsten Preise, nebst der promptesten Bedienung.

Aurich, den 30. September 1802.

R. C. Reimers.

9. Eine Eselin, 1 Jahr alt, ist zu verkaufen; wer selbige gebrauchen kann, melde sich bey Hindrich Geerds zu Loppersum.

10. Ich Hinrich Alberts zu Mohrdorf, Victorburer Kirchspiels, mache hiemit bekannt, daß vor etwa 9 Wochen meine beyden Söhne von mir ohne Wissen weggegangen, und nicht weiß wo sie sind. Der Älteste heißt Albert, ist ohngefähr 10 Jahre alt, und wegen der Wochen ist ihm sein Haupthaar abgeschnitten. Der Jüngste heißt Friederich, ist ohngefähr 6 Jahre alt.

Ersuche freundlich durch das Wochenblatt jedermann, mir kund zu thun: wo sie sind oder sich etwa aufhalten, daß ich sie daselbst abholen kann; und die Herren Prediger jedes Orts habe noch zu bitten, daß sie es von der Kanzel publiciren, daß jedermann es erfahre, der sonst die Wochenblätter nicht liest.

Mohrdorf, den 21. September 1802.

Hinrich Alberts.

II.



11. Janna Folders in Dattelbur verlangt von Stund an einen die Bäckers Profession erlernten Gesellen in Jahr- oder Wochen-Lohn; wer Lust hat, melde sich bey ihr je eher je lieber.

12. Ankündigung des Friedens-Almanachs von 1803, als Schluß und Supplement des Revolutions-Almanachs.

Zwey und vierzig Portraite.

Lord Cornwallis. — Landamman Keding. — Schweizer General Erlach von Esh. — Französischer General Brüner. — General Macdonald. — General Abdallah Menon. — Gustav von Knorring. — General St. Cyr. — Cardinal Ruffo. — Kaiserlicher General Kleber. — Russischer General Dersfelden. — Russischer General, Prinz Bagration. — Lord Grenville. — Horne Locke, Oppositions-Glied. — Toussaint Louverture auf St. Domingo. — Und auf vier Kupfertafeln: die Bildnisse von Ludwig XVIII. — Monsieur. — Madame Elisabeth. — Prinz Condé. — Herzog von Orleans, Egalité. — Kaiser Franz I. — König von Spanien. — König von Neapel. — König von England. — König von Schweden. — König von Sardinien. — Prinz von Dra- nien. — Males Herbes. — Lügott. — Necker. — Minister Talleyrand. — Staatsrath Abderer. — Bischof Brisselin. — Duc de la Rochefoucault. — Brissot. — Condorcet. — Roland. — Clavieres. — Pethion. — Maacharis Cloots, weyland Redner des Menschen-Geschlechts. — Fouquet Livoille. — Robespierre.

Audere Kupfer.

Abercromby's Tod. — Russlands Freude bey Alexanders I. Thronbesteigung. — Der Cosake auf dem Gotthard. — Der deutsche Soldat im Quartier. — Der französische Soldat im Quartier. — Die Störung im Staudquartier. — Schaumünze auf den Frieden zu Lunéville. — Schaumünze auf die Zusammenkunft zu Memel. —

Inhalt.

I. Eine leichte und durchachte Idee über Revolution und Revolutions-Be- griffe. — II. Zerführung der Gräber zu St. Denis, von einem Augenzeugen. — III. Das Brod; eine helvetische Trauerscene. — IV. Die 27 Tage, oder meine To- desangst in Viterbo. — V. Der menschenfreundliche Wewachner der Steppen, auf Gotthards Höhen. — VI. Pius VI., Denkstein für sein Grab. — VII. Ver- zeichniß der Großmeister des Ordens des heil. Johannes zu Maltha. — VIII. Die Nacht unter den Wilden in Nord-America's Wäldern. — IX. Scenen und That- sachen aus Salzburgs Geschichte im letzten Feldzuge. — X. Der Ring des letzten Herzogs von Orleans. — XI. Suwarow; nekrologische Fragmente. — XII. Ge- mähle, Reminiscenzen und abgebrochene Gedanken aus der Briefftasche eines Schwei- zer Offiziers. — XIII. Hebel, Gang und Ende der französischen Revolution. — XIV. Gustav Knorring, vom Professor Bouterwek. — XV. Wahre, rührende Geschichte, mehr werth als mancher empfindsame Roman. — XVI. Erklärung der Kupfer. — Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Leer, den 28. September 1802.

G. G. Mäcken,

13.



13. Von der Lehranstalt zu Bremen für Jünglinge, die sich der Handlung widmen wollen, ist eine gedruckte nähere Nachricht ohntgeltlich zu bekommen bey Herr Kaufmann Rangier in Aurich und Wolf & Holste in Leer.

14. Ein geräumiges Haus, nebst Hofraum und Scheune, ist, um May 1803 anzutreten, zu vermietthen; wer dazu belieben trägt, wolle sich daselbst mit dem ehesten bey C. L. Krusen Wittwe zu Aurich melden. Briefe franco.

15. Wenn das diesjährige hiesige Winternachtsmarkt, welches im Kalender auf den 19ten October angesetzt steht, wegen des alsdann einfallenden jüdischen Laubbütten Festes auf den nächstfolgenden Donnerstag den 21sten October verlegt worden ist; so wird dieses und daß der Holzmarkt am Mittwoch Nachmittag seinen Anfang nimmt, das Kram- Flachs- und Viehmarkt aber am gedachten Donnerstag gehalten werden wird, dem Publicum hiemit bekannt gemacht.

Signatum Jever, den 24. September 1802. Aus der Regierung.

16. Es soll der hiesige Herrschaftliche sogenannte oberste Mühlen-Teich, in der Dorfschaft Dbenstroh belegen, am Freytag den 15ten October d. J. abgelassen und daraus 10 bis 12000 Stück Setz-Karpfen, das 100 für 2½ Rthlr. Geld, zum Verkauf abgegeben werden. Wer von diesen Setz-Karpfen kaufen will, der wolle sich am obbemeldeten Tage des Vormittags, bey dem Fisch-Teich einfinden.

Barel aus der Cammer, den 30. September 1802.

Melchers. Brünings. Mosle. 5. Fuhrten.

17. Der im Herrschaftlichen Garten zu Dornum im Dienst stehende Gärtner Christoph Henning wünschet sich um Lichtmess künftigen Jahres irgendwo wieder als Gärtner und zugleich als Jäger zu engagiren, und ersuchet diejenigen Herrschaften, welche von seinem Dienst Gebrauch machen können, sich bey ihm schriftlich oder auf sonstige Art zu adressiren. Dornum, den 4. October 1802.

18. Das Publicandum gegen den Kinder-Mord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist annoch an der hiesigen Gerichts-Stube und in allen Wirthshäusern dieser Herrlichkeit affigiret, auch bey sämtlichen Predigern und Schullehrern zu Jedermanns Einsicht vorhanden; welches der allerhöchsten Königlich Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oldersum in Judicio, den 1. October 1802. Müller.

19. Das Publicandum wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborner unehelicher Kinder ist im Amte Stieckhausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfangs angeschlagen, anzutreffen, auch die weitere Verordnung solcherhalb allenthalben an den gewöhnlichen Orten, wo sie zu eines jeden eigenen Durchlesung aufgehoben, befindlich; welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 1. October 1802.

20. J. D. Wunderlich in Emden verkauft von neulich erhaltenem 94ziger schönem Rheinweine, die Butellje zu 36 Stüber Preuss. Courant, schd:



schöner Spanischer Weine, à Butellje zu 30 Stüber,
 dito Malaga-Weine, à Butellje zu 27 Stüber,
 dito Muscat-Weine, à Butellje zu 15 Stüber,
 rothem, süßem und altem Franzweine, wie bekannt,
 ächtem guten Rumm, à Butellje zu 36 Stüber,
 dito Französische Essige, à Butellje zu 10 Stüber;
 jedoch werden die leeren Boutelljen zurück gegeben oder mit 3 Stüber per Stück be-
 rechnet; wobey sich versteht: wer $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, oder Akerweise kauft und außer der hiesigen
 Stadt auf dem Lande oder Wasser consumirt, ihm die hiesige Accise zu gute kommt.
 Emden, den 5. October 1802.

21. By-Billker in Greetzyhl zyn te bekomen: F. V. Reinhard Bydragen
 ter Opscherping van het zedelyk Gevoel en van de Oplettendheid op den Toe-
 stand van het Hart, in eenige Leerredenen, uit het Hoogduitsch vertaald, à 2 fl.
 15 ft. Het Leven van Benjamin Franklin, door hem zelven beschreeven, 2 Deelen,
 uit het Engelsch, Hoogduitsch en Fransch, 4 fl. 10 ft. Weekblad voor
 den zoo genaamden gemeenen Man, tot Nut van 't Algemeen, 4 Deelen, compleet,
 6 fl. Weekblad over den Bybel, 1ste Jaargang, 2 fl. 12 ft. Weekblad,
 tot Nut van 't Algemeen, voor het Jaar 1801, 3 fl. 5 ft. De voornaamste Waar-
 heden van den natuurlyken Godsdienst en der Zedenleer, door L. Snel, uit het
 Hoogduitsch, 15 ft. Gesprekken van eenen Landman met zyne Kinderen, over
 de Grondwaarheden van den christelyken Godsdienst, door S. Mutichelle, uit het
 Hoogduitsch, 1 fl. 2 ft. H. A. Spandaw Vriendschap en Liefde, Toneelspel,
 12 ft. H. A. Spandaw Ontmoeting en Vergeving, Toneelspel, 12 ft. Ham-
 melsveld Bybelverklaaring, nieuwe Uitgaave, compleet, 25 fl. Hugo Blairs
 Leerredenen, 7de en 8de Deel, 2 fl. 4 ft. J. H. van den Doorslag Leerredenen
 over de Godlykheid der heiligen Schrift, 3 Deelen, compleet, 6 fl. 8 ft. H. Mun-
 tinghe Geschiedenis der Menschheid naar den Bybel, 1ste Deel, 3 fl. Leerrede-
 nen voor den huislyken Godsdienst, van den gemeenen Man, 1ste en 2de Stuk,
 4 ft. Geographische Handboekje met 18 Kaarten, 1 fl. 6 ft. NB. Alles in Hol-
 lans Courant.

22. Der Schättmeister Thne Wechter zu Jemgum ist willens, sein alda in
 der Suhlstraße belegenes Haus mit Scheune, Stallungen zu Pferde und Vieh, wels-
 ches auch zur Stokeren oder Genever-Brennerey und Brauerey sehr aptiret ist, von
 May 1803 an, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber können sich bey ihm melden.

23. Am Neuen-Bege zu Norden stehen zwey große Häuser mit einer großen
 Scheune, so abgebrochen und zu dem Ende aus der Hand verkauft werden sollen.
 Unter andern Conditionen muß der Käufer gleich Anfangs May 1803, sobald die Heu-
 erleute ausgezogen, mit dem Abbruch anfangen und ununterbrochen continuiren, das
 mit der neue Bau bald möglichst wieder angefangen werden könne. Die Liebhaber
 zum Kauf können sich bey dem Notario Heilman melden, die nähern Conditionen ein-
 sehen, die Gebäude selbst besichtigen und demnächst contrahiren.



24. Meine Ankunft in Dornum mache hiedurch bekannt.

Mensen, Doctor medicinae.

25. Atlas von Frankreich, im Laufe des 18ten Jahrhunderts, von der Familie Cassini bearbeitet und herausgegeben, jetzt in einem bequemern Formate, dabey vollständig und mit den heutigen Gränzen neu auf das Kupfer getragen, in drey Auflagen, nemlich auf Schweizer-Papier, auf Holländisches Papier, und, mittelst eines neuen und gelungenen Verſuchs, auch auf Tafeln von Papp oder Karten-Papier abgedruckt. Dieses Werk kömmt auf Pränumeration heraus in Wien bey Fr. Joh. Jos. v. Reilly, und zwar so, daß die erste Karte, oder No. 1, die als General-Karte ganz Frankreich vorstellet, am 28. October in Wien erscheint, und dann alle Woche eine folgende ausgegeben wird: man pränumerirt in ganz Ostfriesland und benachbarten Ländern einzig und allein bey Untenbenanntem, bey dem auch ausführliche Nachrichten unentgeltlich zu haben, wie auch Abdrücke von jeder Auflage zur Einsicht als Probe vorgezeigt werden. Der Verfasser glaubt auf den Beyfall und die Unterstützung verständiger Kartensammler in Deutschland und im Auslande rechnen zu dürfen, wenn er ein Werk, das so rüchmlich bekannt ist, durch eine neue und bequemere Ausgabe zu vervielfältigen sucht, und um einen Preis, der nur wenige Procénte von dem des Urwerkes ausmacket.

Emden, October 1802.

E. Eekhoff.

26. Die verwittwete Hofrätthin Zeising will ihr großes Wohnhaus in der großen Brückenstraße in Comp. 16. Nro. 23. aus der Hand verkaufen.

Emden, den 6. October 1802.

27. Der Kaufmann Hinrich Wilhelm Lobe in Wittmund will sein neulich von Jacob Eden Stindt öffentlich angekauft, zu Bdrgholt im Kirchspiel Ardorff belegenes Haus nebst Garten und einen Kamp von 4 Diemathen 132 Ruthen Landes, um auf May 1803 anzutreten, entweder verkaufen oder verheuren. Liebhaber zu dem einen oder andern wollen sich in den ersten Tagen melden.

28. Jürgen Jansen Wittwe in Aurich will am 15. October zwey Weberstellen mit einem Rahmen, Latt- und Scheer-Pipen, und alles was dazu gehdrt, nebst Kleidungsstücken, verkaufen lassen.

29. De Koopman Carsjen van Trojen te Emden in de kleine Valderstraate, waar 't Waapen van 't Eyland Borkum uithangt, is willens, zyn Tobacks-Instrument-Daare en verder toebehoorende Gereedschappen, van Stonden aan te verkoopen; aan 't genoemde Instrument mankeert niets. Ook is hy willens, zyn Voorraad van gesneden en ongesneden Tobak, Snaif-Tobak in Zoorten, tot gans civile Pryszen uit te verkoopen; dewyl hy willeus is, weer een Nieuwe Zaat-Winkel te beginnen van allerley Vogel-Zaaden, rood en geel Mustert-Zaad, allerhand Tuin-Zaaden, ook eenige Bloem-Zaaden, Turkke- en Walle-Bonen, Stam- en Slaat-Bonen, rood Brabands- en witt Vries-
Kla-



Klaver-Zaad, all Nieuw deezen gepasseerden Zoomer gewonnen, zonder de aller minste Vervalsching van Oude Zaaden. Plaans hier van zyn voor reedts aan myn Huis te bekomen; ben ook reedts voorsien van Puik kookende Eett-Arten in Zoorten; ook Paarde-Bonen, Garst en Haver; tot voeder voor 't Vee ook uitgesleevde Arten-voor Duiven, in zeer geringe Pryzen; allerhand Ligt-Kaarsen, in Ommezet of voor baar Geld, en alle Zoorten van Kruideniers-Waaren.

30. Den 16ten dieses wollen einige Interessenten in Besterende verschiedene Erd-Arbeit, als Bewallung und Beschüdtung der Stücken in der gemeinen Weide, im Fahnster Krüge öffentlich ausverdingen. Liebhaber dazu können sich daselbst am besagten Tage, Nachmittags um 1 Uhr, einfinden und annehmen.

31. Dem reisenden Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Treckschuyte zwischen Aurich und Emden von Donnerstag den 14. October an täglich nur einmal, und zwar von jedem Orte, des Vormittags um 11 Uhr abfahren wird, so daß sie um 4 Uhr in beyderseitigen Städten ankömmt; Dienstag und Mittwoch fährt selbige noch wegen des einfallenden Auricher Markts zweymahl, nemlich um 6 Uhr früh, und Nachmittags um 1 Uhr.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.
N. Tholen. C. B. Conring.

32. Ik Joseph Josua Lévy laat hierneede bekend maaken, dat my een $\frac{1}{4}$ Loos van Handen gekoomen is, Nro. 57773. in de 4de Classe. Tot Naarigt van Symon Moses Pels à Emden.

33. Um beygesetzten Preis in Gold ist bey mir zu haben: 1) Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1803, von Hüber, Lafontaine, Piffetel ic., mit schönen Kupfern, der Einband. Tübing. 1 Rthlr. 8 gGr. 2) Taschenbuch für 1803, der Liebe und Freundschaft gewidmet, von Gerning, Herder ic., mit schönen Kupfern, der Einband. Frankfurt, 1 Rthlr. 12 gGr., in Maroccin-Band 2 Rthlr. 12 gGr. 3) Poetisches Taschenbuch, herausgegeben von Gramberg und Wohlendorf, auf dies Jahr 1803, mit saubern Kupfern und Vignetten, Einband. Berlin, 2 Rthlr. — Da die Zeit auch herannahet, in welcher ich die Monatschrift und Jourale für 1803 entweder aufbestellen oder bestellen muß; so ersuche meine hochgeehrten Gönner und Freunde ergebenst, mir gefälligst anzuzeigen, mit welchen Journalen continuirt wird oder nicht, und welche für 1803 verschrieben werden sollen. Zu einer allgemeinen nützlichen Unterhaltung für den Bürger und Landmann empfehle ich die hier noch zu wenig bekannten Journale, als: den Reichsanzeiger, die Nationalzeitung und den Westphälischen Anzeiger. Bey Bestellung derselben bitte zugleich um Anzeige, ob sie monatlich oder wöchentlich geliefert werden müssen — im ersteren Falle werden sie geheftet geliefert, welches um so mehr anzurathen, weil der Besizer im letzteren Falle zu leicht Defecte bekommen kann. — Rohlwe's Allgemeines Vieharzneibuch — nach dem Plan der Märkischen ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam ausgearbeitete Werk, welchem, als den besten und zweckmäßigsten von dieser löblichen Gesellschaft, der Preis



Preis von 25 Friedrichsd'or zuerkannt wurde, ist in der letzten Jubilate-Messe erschienen. — Dieses für den größten Theil der Menschen unentbehrliche Buch enthält: Einen vollständigen Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schaafe, Schweine, Ziegen, Hunde, nicht nur erziehen, sondern auch warten und füttern und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll, nebst einer Kupfertafel; Schreibpapier 1 Rthlr, Druckpapier 21 gGr. Der Beyfall, welchen dieses Buch kürzlich von Sachkundigen hier im Lande erhalten, hat mich veranlaßt, eine Parthie davon zu ver- schreiben; wem daher bald damit gedienet ist, melde sich gefälligst.

Murich, den 7. October 1802.

A. F. Winter.

34. Blauw glasoeerde Friese Dakpannen zyn te koop: 1000 Stuk voor 22½ Ryksdaalders, en 100 Stuk voor 3½ Ryksdaalders.

Emden, den 6. October 1802.

P. J. Abegg.

35. Ein Jüngling von gutem Betragen und guter Familie, der zur Erlernung der Buchbinde-Profession Lust hat, kann sogleich bey der Wittwe Kellner in Leer in die Lehre genommen werden.

36. Bey Unterszeichnete sind ansezt allerley Sorten von Oblaten, sowohl Kirchen- als Brief-Oblaten, wie auch vom feinsten Siegelack alle beliebigen Couleuren zu haben, und empfiehlt sich dem Publico bestens.

Murich, den 15. September 1802.

J. M. Weyers.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere am 10. dieses geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir an unsere Freunde ergebenst bekannt.

Deddeborg und Karrelter-Worwerk, den 14. September 1802.

Beert Andrees Woff und Meentje Sybrands Meeninga.

Geburts-Anzeigen.

1. Den 1. October c. wurde meine Ehefrau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen geschwind und glücklich entbunden, welches ich meinen Verwandten, Freunden und Bekannten hiedurch bekannt mache.

Leer, den 5. October 1802.

Johann Conrad Konstadt.

2. Heute Nachmittag wurde meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden.

Lütetsburg, den 1. October 1802.

Poppe B. Kemmers.

3. Meinen Verwandten und Freunden mache ich hiedurch die am 25sten vorigen Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben ergebenst bekannt.

Emmrich, den 5. October 1802.

Johann Gottfried Leegel.

(No. 41. XXXXXX.)

To:



Todesfälle.

1. Dem, der uns Menschen ins Leben ruft, aber auch wieder spricht: Kommt Menschenkinder, gesiel es nach seinem Rathe, uns unser Söhnlein, Gerhard Friederich, an der Brustkrankheit, in einem Alter von 38 Wochen und 3 Tagen, am 25. dieses, Mittags 12 Uhr, von der Seite zu nehmen. Auch ohne schriftliche Versicherungen, sind wir überzeugt, daß unsere Freunde und Verwandten, an unserm elterlichen Schmerz Theil nehmen werden.

Insel-Zuist, am 27. September 1802.

C. E. Hölcher, Prediger.

2. Gar zu schnell förderte Gott meinen geliebten Ehemann, den Hausmann Sybrand Meeninga, in einem Alter von beynähe 68 Jahren von mir; eine Nervenkrankheit machte seinem thätigen Leben in einer Zeit von 13 Tagen am 1sten dieses Monats ein Ende. Meine hochgeschätzten Freunde und Verwandten, die dieses lesen, werden meinen großen Verlust würdigen und mir ihre Theilnahme nicht versagen, obwohl ich bitten muß, ohne Aeußerung derselben, meines tiefen Schmerzes gütig zu schonen.

Logender-Borwerk, den 4. October 1802.

Laatje Jacobs Meeninga,
Wittve des Verstorbenen.

3. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten October wurde mir meine Gattin, Helene Wilhelmine Brants, durch den Tod entrisfen. Ein Nervenfieber, oder was sonst die Mitursache gewesen seyn mag, warf sie, nach einziger vorher empfundenen Unpäßlichkeit, am 2ten des Abends aufs Krankenlager, und endigte ihr 33jähriges Leben und eine Ehe von einem Jahre und wenigen Monaten.

Verwandte, Freunde und Bekannte, denen ich dieses hiemit bekannt mache, und welche die Verstorbene und unsere sehr vergnügte und zufriedene Verhältnisse kannten, können die Größe des Verlustes, den ich und mit mir ihre Mutter und Geschwister erleiden, sich denken, ohne daß ich solche hier weiter auszudrücken versuche.

Murich, den 7. October 1802.

H. H. Lapper.

4. Dem höchsten Gebieter über Leben und Tod gesiel es nach seinem unersforschlichen Rathe, unsere innigst geliebte jüngste Tochter, Triente Lubina Christiana, am 4. dieses, in einem Alter von 2 Jahr und 3 Monaten, uns von der Seite zu nehmen und in eine bessere Welt zu versetzen. Die Folgen einer Masern-Krankheit machten ihrem jungen Leben sobald ein Ende. Diesen uns betroffenen äußerst schmerzhaften Verlust machen wir unsern respectiven Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt.

Ejens, den 7. October 1802.

Ljark Kemmers und Frau.

5. Dem weisen Beherrscher unserer Schicksale gesiel es, unsern geliebten und hoffnungsvollen Sohn, Bräutigam und Bruder, Jan D. Silomon, in einem Alter von 26½ Jahren, an den Folgen einer auszehrenden Krankheit, durch den Tod von unserer Seite zu nehmen.

Sei:



Seine erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem redlichsten Charakter, erwarben ihm allgemeine Liebe und Achtung, und gaben uns die froheste Hoffnung in die Zukunft, lassen uns aber seinen Verlust desto tiefer empfinden.

Norden, den 29. September 1802.

Dorde Eldmon & Frau,

Namens Brau und Geschwister des Verstorbenen.

6. Den 7ten dieses starb mein Schwiegervater, Simon Arens, im 82sten Jahre seines Alters. Er ist 11 Jahre Fußbote von Aurich auf Norden gewesen, welches ich im Namen meiner Schwiegermutter, unsern und seinen Freunden und guten Freunden bekannt mache.

Aurich, den 9. October 1802.

Lönjez Lorenz.

7. Am 4ten dieses Monats des Morgens zwischen 2 und 3 Uhr starb unser Bruder und Oheim, Adam Goeken Folkers, in einem Alter von beynah 66 Jahren.

Diesen für uns traurigen Vorfall zeigen wir hierdurch allen Verwandten und Freunden des Verewigten an, und bitten von Beileidsbezeugungen verschont zu werden, indem solche unsern gerechten Schmerz um nichts mildern würden.

Emden, den 6. October 1802.

Die Brüder und Geschwister-Kinder
des Verstorbenen.

Vertiffement.

I. Da zeithero verschiedene an die unterzeichnete Commission gerichtete Anzeigen, Berichte u. unter Privat-Adressen eingegangen sind, so wird hiedurch bekannt gemacht: daß jeder, der in Angelegenheiten der Commission, bey derselben, vornemlich in Befolge der den Besigern der Prämien-Hengste und Stuten ertheilt werdenden Instruction, oder sonst etwas anzuzeigen, vorzustellen oder an sie zu berichten hat, selbiges sührohin unmittelbar an die Commission selbst unter der Adresse:

An:

Eine Königl. zur Verbesserung der inländischen
Pferde-Zucht niedergesetzte Com-
mission zu Aurich.

Gelangen lassen müsse. Wornach sich also beykommende zu achten.

Signatum Aurich, am 6ten October 1802.

Königl. Preuss. zur Verbesserung der inländischen Pferde-Zucht
niedergesetzte Commission.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Ems, für den Monat
October 1802.

Ein grob Kocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund

13 $\frac{1}{2}$ Rbr.

Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth

I

Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth

I

Ein:

Ein fein Brodt von halb Weizen und Roggen Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	II
Ein fein Brodt von halb Roggen und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	II
Ein fein Roggen Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	II
Ein fein Roggen Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	II
Das übrige Weizen- und Roggen-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Tare.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch	5
der mittlern Sorte	4
der geringsten	3
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	5 $\frac{1}{2}$
der 2ten Sorte	3
der geringsten Sorte	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	4
mittel Sorte	2 $\frac{1}{2}$
Das Pfund Schweinefleisch	9
Die Tonne vom besten Bier	3 Metz. (Ste)
der Krug davon in der Schenke	2
auffer der Schenke	1 $\frac{1}{2}$
Die Tonne vom mittel Bier	2
der Krug davon in der Schenke	1 $\frac{1}{2}$
auffer der Schenke	1



Sachen, so zu verkaufen.

1. Mit gerichtlicher Erlaubniß will der Hausmann Harm Heyen Frerichs in Ost-Nele, am Donnerstage den 14. October des Morgens um 10 Uhr, allerhand Hausgerath, ein Cabinetschap, Commoden, Comtoiren, einige schöne Kutsch- und Reityferde, worunter hübsche rothe und blaue Schimmel, milchgebende und fette Kühe, fette Ochsen, verschiedenes Jungvieh, worunter schöne bunte, sodann Haber, Gersten und Erbsen, Kartoffeln, Langwehrrer Lorf, pl. min. 80 bis 100 Bund Flachß und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 30. September 1802.

Fribag, Ausmiener.



